

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Huber, Wischnewski, Voigt (Frankfurt), Bahr, Dr. Corterier, Stobbe, Gansel, Haase (Fürth), Herterich, Würtz, Dr. Soell und der Fraktion der SPD

Reform des Auswärtigen Dienstes

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den zurückliegenden 15 Jahren das internationale Ansehen und den Einfluß der Bundesrepublik Deutschland wesentlich erhöhen können. Dies wurde erreicht durch die Unterzeichnung der Ostverträge und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Staaten Osteuropas, durch die Errichtung diplomatischer Beziehungen mit vielen Staaten der Dritten Welt und durch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Konferenzen und der Ausarbeitung internationaler Abkommen und Verträge zur Abrüstung und Entspannung. Im gleichen Zeitraum ist die Bundesrepublik Deutschland verschiedenen internationalen Organisationen beigetreten und beteiligt sich im Rahmen der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Gemeinschaft an fortlaufenden multilateralen Konsultationsverpflichtungen.

Die geschilderte Entwicklung hat den Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes erheblich erweitert und auch vor neue Probleme gestellt. Ein leistungsfähiger Auswärtiger Dienst als Summe aller Tätigkeiten vom einfachen bis höheren Dienst ist die Grundlage und Voraussetzung für eine erfolgreiche außenpolitische und internationale Politik. Eine Kommission unter Staatssekretär Herwarth wurde daher bereits zu Beginn der 70er Jahre beauftragt, einen Bericht zur Reform des Auswärtigen Dienstes vorzulegen.

Von den Vorschlägen dieses 1971 eingebrachten Berichts sind vom Bundesaußenminister bis heute nur Teile aufgegriffen und verwirklicht worden. Angesichts der Aufgabenvermehrung des Auswärtigen Dienstes und des raschen Wandels der Lebensumstände in vielen Staaten, in denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält, drängt sich heute der Eindruck auf, daß der Bundesaußenminister in sozialer und personeller Hinsicht insbesondere die Bereiche des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes in unverantwortlicher Weise vernachlässigt hat.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

- I.
 1. Welchen internationalen Organisationen ist die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren beigetreten und wird dort ständig vertreten?
 2. Welche fortlaufenden multilateralen Abstimmungen und welche multilaterale politische Zusammenarbeit hat die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum übernommen?
 3. An welchen internationalen Konferenzen zur Ausarbeitung von Abkommen und Vertragswerken zur Entspannung und Abrüstung hat sich die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum beteiligt?
 4. Welche zusätzlichen neuen Aufgaben sind dem Auswärtigen Dienst aus der wachsenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland und aus dem zunehmenden Touristenstrom nach Europa und Übersee entstanden?
 5. Wie viele neue Botschaften und konsularische Vertretungen wurden in den vergangenen 15 Jahren in den Staaten Osteuropas eingerichtet?
 6. Wie viele neue Botschaften und konsularische Vertretungen hat die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum in Ländern der Dritten Welt errichtet?
 7. Wie viele Botschaften sind mit einer Doppelvertretung beauftragt, und welche Länder sind davon betroffen?
 8. Welche Botschaften und Konsulate wurden im angegebenen Zeitraum geschlossen?
 9. In welchen Vertretungen hat es in den vergangenen zehn Jahren einen besonderen Anstieg der Visa-Anträge gegeben, welche personellen Konsequenzen hat dies für die betroffenen Abteilungen gehabt, und wie lang sind heute die Wartezeiten für ein Visum?
- II.
 1. Welche personellen Konsequenzen hat die Aufgabenvermehrung in den letzten 15 Jahren gehabt?
 2. Stimmt die Aussage des Personalrats, daß die personelle Ausstattung des Auswärtigen Dienstes heute der des Standes von 1969 entspricht?
 3. Trifft es zu, daß der von der Herwarth-Kommission empfohlene Ausbau des mittleren Dienstes noch nicht einmal zur Hälfte verwirklicht worden ist?
 4. Wie viele Stellen hat der Bundesminister des Auswärtigen bei den Haushaltsverhandlungen der letzten zehn Jahre für einen angemessenen Ausbau des Auswärtigen Dienstes beantragt?
 5. Wie stellt sich die personelle Entwicklung des Auswärtigen Amtes im Vergleich zu den anderen Bundesressorts im gleichen Zeitraum dar?

6. Wie sieht die personelle Ausstattung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den Auswärtigen Diensten von Italien, Frankreich, Großbritannien, den USA und von Japan aus?
 7. In welchen Ländern mit intensiven wirtschaftlichen oder Entwicklungshilfebeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland gibt es keine eigene Vertretung unseres Staates?
 8. Welchen Bedarf hat das Auswärtige Amt an ausgewiesenen Wirtschaftsfachleuten, und wie schnell wird der Auswärtige Dienst diesen Bedarf decken?
 9. Wie und auf welche Weise sind entsprechend der vermehrten Aufgaben des Auswärtigen Dienstes durch die Beteiligung an internationalen Organisationen Konsequenzen für die Strukturen und Aufgabenstellungen der betroffenen Botschaften gezogen worden?
 10. In welchen Ländern haben Überprüfungen und Vertretungen aufgrund der Kritik des Bundesrechnungshofes stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
- III.
1. Welche Tätigkeitsbeschreibung liegt der Besetzung der einzelnen Funktionen an den Vertretungen im Ausland zugrunde?
 2. Wie ist die rechtliche Stellung der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes im Rahmen des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu den Auswärtigen Diensten anderer Länder?
 3. Was hält die Bundesregierung davon ab – entsprechend der Praxis vieler anderer Staaten –, bei der Anmeldung der Diplomaten- bzw. Konsularliste auch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen?
 4. Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt bereits mehrere Bedienstete des einfachen Dienstes aus den USA hat abziehen müssen, da ihr verfügbares Einkommen, das heißt, das Einkommen nach Abzug der festen laufenden Kosten, unter den Sozialhilfesatz des Gastlandes gesunken ist und zu einer monatlichen Nettoverschuldung der Bediensteten geführt hat?
 5. Wie viele ausländische Ortskräfte beschäftigt der Auswärtige Dienst, und nach welchen Kriterien werden diese ausländischen Ortskräfte besoldet?
 6. Welchen Versicherungsschutz gewährt der Auswärtige Dienst Familienangehörigen von Mitgliedern dieses Dienstes, die aus dienstlichem Anlaß an Veranstaltungen teilnehmen?
 7. Trifft es zu, daß die Familienangehörigen eines Mitglieds dieses Dienstes, die auf dem Weg zu einer dienstlichen Veranstaltung einen Unfall erlitten und lebenslange Gesundheitsschäden davongetragen haben, keine Entschädigung erhalten haben?

8. Was unternimmt der Auswärtige Dienst, um über die Sicherung des Vertretungsgeländes und des jeweiligen Botschafters hinaus in Staaten besonderer Gefährdung die Mitarbeiter der jeweiligen Vertretungen zu schützen? Welche Ausgaben sind erforderlich, um eine sachgerechte Sicherung (Alarmanlage, Wachmänner usw.) in den Orten besonderer Gefährdung zu gewährleisten?

Bonn, den 3. Oktober 1984

Frau Huber
Wischnewski
Voigt (Frankfurt)
Bahr
Dr. Corterier
Stobbe
Gansel
Haase (Fürth)
Herterich
Würtz
Dr. Soell
Dr. Vogel und Fraktion